



# **Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.**

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.  
Dr. Peter Blanché, Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung  
Herr Minister Jan Philipp Albrecht  
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

**Dr. Peter Blanché**

**1. Vorsitzender**

**Am Holzfeld 5**

**85247 Rumeltshausen**

**Telefon und Fax: 08138-6976376**

**Mobil: 0171-8647444**

**e-mail: [peter.blanche@gzsdw.de](mailto:peter.blanche@gzsdw.de)**

**[www.gzsdw.de](http://www.gzsdw.de)**

## **Offener Brief an den Umweltminister Schleswig-Holsteins wegen Abschussgenehmigung für Wolf GW924m**

Rumeltshausen, 31.01.2019

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

in der Pressemitteilung Ihres Hauses von heute 31.01.2019 wird erklärt, dass der Antrag auf Abschuss für den Wolf GW 924m in Schleswig-Holstein wegen der Rissvorfälle im Kreis Pinneberg von Ihrem Haus selbst gestellt und genehmigt wurde. Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. verwarft sich energisch gegen einen Abschuss und stellt die Rechtmäßigkeit einer so gravierenden Maßnahme in Frage, denn ein Abschuss kann nach BNatSchG. § 45 als Ausnahme vom strengen Schutz des Wolfes nur als letzte Maßnahme nach Ausschöpfung aller milderer Mittel und Nutzung aller Alternativen in Frage kommen.

Es wurden aber weder der Einsatz verbesserter technischer Schutzmethoden noch von Herdenschutzhunden, die die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe als „Schnelle Eingreiftruppe“ zur Verfügung stellen könnte, versucht. Zudem wäre erst noch zu prüfen, ob die im Gesetz geforderten erheblichen Schäden nachweisbar sind. Bei einem Abschuss von Wolf GW924m werden wir deshalb alle juristischen Möglichkeiten ausschöpfen.

Wolf GW 924m soll seit November 2018 achtmal die in Schleswig-Holstein als ausreichend erachteten Zäune überwunden haben. Das wird als Begründung für den geplanten Abschuss angegeben. Sowohl vom Bundesamt für Naturschutz als auch von den im Umgang mit Wölfen erfahrenen Bundesländern wird die in Schleswig-Holstein amtlich empfohlene Zaunhöhe von nur 108 cm aber schon als Mindestschutz gefordert, der nur als ausreichend erachtet wird, wenn im Falle von Wolfsübergriffen Schadensausgleich bezahlt werden soll. Wenn in der Vergangenheit schon Übergriffe von Wölfen vorgekommen sind, muss nach entsprechender Beratung die überall empfohlene Zaunhöhe von 120 cm eingesetzt werden oder zusätzlich zum Zaun ein Einsatz von Herdenschutzhunden in Erwägung gezogen werden.

Obwohl In Schleswig-Holstein schon seit längerer Zeit in verschiedenen Gebieten immer wieder vermehrte Übergriffe von Wölfen beklagt werden mussten, wurde versäumt, entsprechend Wolfsgebiete auszuweisen. Das hätte einerseits eine konsequente Förderung von wirksameren Schutzmaßnahmen durch staatliche Unterstützung ermöglicht, andererseits aber auch den Nutztierhaltern die Notwendigkeit und sogar Verpflichtung, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen verdeutlicht.



Es ist uns bewusst, dass in einigen Gebieten Schleswig-Holsteins besondere Umstände vorliegen, die den Schutz der Nutztiere schwierig machen. Es wäre aber Aufgabe einer zielorientierten Umweltpolitik, auch für solche Problembereiche in Zusammenarbeit mit Nutztierhaltern und unterstützt von den Naturschutzverbänden konsequent nach praktikablen Lösungen zu suchen, um Akzeptanz für die Wölfe in der Region zu ermöglichen. Wichtig wäre auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Berufsstandes. Ein Abschuss von Wölfen wird die Probleme der Weidetierhalter nicht dauerhaft lösen. Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe ist bereit, bei der Lösung dieser Probleme konstruktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Blanché

1. Vorsitzender der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.